|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT |
| Stellennummer in Sysper: | 301213 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Rasa Jurkoniene  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat D.1 „Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, Methodologie und GFS“ der Direktion D „Statistik der Staatsfinanzen (GFS)“ sucht eine/n Statistikreferentin/en.

Das Referat ist für die Überprüfung der Statistiken der Staatsfinanzen im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) für EU-Mitgliedstaaten sowie Kandidatenländer zuständig. Das VÜD-Arbeitsgebiet des Referats besteht aus für bestimmte Länder zuständigen Referentinnen/en, die mit den einzelnen Ländern in ständigem Dialog über die Qualität und Vollständigkeit ihrer VÜD-Daten stehen. Außerdem koordiniert das Referat methodische Aufgaben für die Direktion „Statistik der Staatsfinanzen (GFS)“. Dabei gilt es, methodische Herausforderungen auf dem Gebiet des VÜD, die die Auslegung der Regelungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) betreffen, frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten, ferner die direktionsinterne Methodik so zu koordinieren, dass die erarbeiteten Lösungen kohärent umgesetzt werden, Taskforces zur VÜD-Methodik einzurichten und sich darin einzubringen sowie maßgeblichen Interessengruppen, Informationen bereitzustellen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Stelle als Länderreferent/in bzw. Methodikexperte/-expertin in einem dynamischen Team. Das Aufgabenspektrum umfasst die Überprüfung, Validierung und Veröffentlichung der VÜD-Daten aus den Mitgliedstaaten, die Analyse methodischer Fragen sowie methodische Beratung. Außerdem sollten Sie sich in den vom Referat eingerichteten Taskforces und Arbeitsgruppen einbringen sowie Dokumente erstellen und präsentieren. Die Stelle bietet die Gelegenheit, mit Teammitgliedern aus verschiedenen Mitgliedstaaten und Institutionen wie den nationalen statistischen Ämtern, der EZB, der GD ECFIN und anderen EU-Organen eng zusammenzuarbeiten. Dienstreisen in EU-Mitgliedstaaten oder Kandidatenländer gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen ein motiviertes Teammitglied, das daran interessiert ist, sich in die Prüfungstätigkeit einzuarbeiten. Fundierte Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften und/oder Statistik sowie ausgeprägte analytische Fähigkeiten sind erforderlich. Kenntnisse auf dem Gebiet der Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der VÜD-/GFS-Statistiken sowie einschlägige Berufserfahrung sind von großem Vorteil. Diese Stelle erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative, Flexibilität, Organisations- und Kommunikationstalent sowie die Fähigkeit, sowohl schriftlich als auch mündlich effizient mit verschiedenen Zielgruppen zu kommunizieren. Auf Teamgeist, ein gutes Urteilsvermögen und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise kommt es ebenso an wie auf die Fähigkeit, innerhalb enger Fristen selbstständig zu arbeiten, da das VÜD-Umfeld sehr dynamisch und anspruchsvoll ist. Sehr gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt; Kenntnisse in anderen EU-Sprachen sind besonders vorteilhaft.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)